



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

♀: Die Fortschritte des inneren Kampfes in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

politischen Strömungen des großen Vaterlandes schlagen ihre leisen Wellen bis hierher: beide Zeitungen haben sich dem berliner Protest angeschlossen und dafür die erste Verwarnung erhalten.

Noch zwei Curiosa: Herrn Lindenbergs nennen wir schon den unsern; er ist Kreuzzeitungs-correspondent und Polizeidistrictscommissar zu Meseritz, und seine Partei hat sich bei ihm dafür zu bedanken, daß dort an Stelle des frühern Abgeordneten Freiherrn Hiller von Gärtringen der fortgeschrittne Dr. Ziegert gewählt ward. Jetzt sollen wir auch die Freude haben, Herrn Pagle bei uns zu begrüßen. Er kommt als Director ans Zuchthaus zu Ramiez; indessen verlautet hier etwas, als sei von den Provinzialbehörden gegen die Ernennung remonstrirt worden; weil die etwas desolaten Verhältnisse der Anstalt eine umsichtige und erfahrene Dirigentenhand heischen.

Selbst wenn die Herren Guttry und Dzialynski dabei verharren, ihre Mandate nicht niederzulegen, sind bei uns deren drei oder vier erledigt. Zu dem einen meldet sich als Candidat der Fortschrittspartei der Premierlieutenant a. D. und Feldmesser von Knobelsdorff. In seinem ausführlichen Programm, welches seine Lebensgeschichte und die Versicherung enthält, daß er vielseitig und gründlich durchgebildet sei, sagt er zuletzt: „Mit den Verhältnissen der Provinz bin ich genügend vertraut, da ich bereits seit Herbst 1861 hier wohne.“ Wie werden die polnischen Blätter lachen, und doch ist dieser Parlements-candidat immer noch siebzigmal so lange hier als Graf v. Montalembert, der außerdem weder die deutsche noch die polnische Sprache redet und dennoch die Stirn hat, Europa über uns zu belehren. — n.

Die Fortschritte des inneren Kampfes in Preußen.

Die wenigen Freunde Preußens, welche jetzt noch ein hoffnungsvolles Wort wagen, haben für uns, die wir so gern auf ihre Stimme hören, doch nur leidigen Trost bereit. Vergebens sagen sie uns, daß der innere Streit der Kräfte, welcher jetzt den Staat in Gefahren stürzt, nichts Anderes sei, als das alte Scharlachfieber der Legitimität. Jeder Staat von älterem Datum müsse diese Krankheit einmal durchmachen bei dem Uebergange aus dem persönlichen zum parlamentarischen

Regiment; England habe sie im 17. Jahrhundert durchgekämpft von den Stuarts bis zu Wilhelm von Oranien, Frankreich ringe immer noch damit von Ludwig dem Vierzehnten bis Napoleon dem Dritten. Es sei eine heilsame Krankheit des Staatskörpers, daure vierzig bis achtzig Jahr und mache stark und blühend. Solcher Trost mag recht gut sein für unsere Enkel, für uns, die wir mit pochendem Herzen das ganze Leiden durchzuleben haben, ist ein näherer Trost nöthig. Wir suchen ihn, selbst wenn es der „deutsche Trost“ wäre, daß es wo anders noch schlechter geht.

Einiger Trost liegt allerdings in dem Verhalten unserer Gegner, welche auf das Eifrigste und Erfolgreichste bemüht sind, die Sympathien, welche sie etwa sich gewinnen konnten, zu verschmerzen, die guten Karten, welche in ihrem Spiele liegen mochten, mit leichter Hand von sich zu schleudern.

Es ist deshalb nicht unnütz, auf das mißtönende Schwirren der Presse zu hören, welche die Arbeit der feudalen Partei vertheidigt. Selten hat eine politische Partei die Geschmacklosigkeit gehabt, Herren von so schlechtem Stil und so unbedeutender Lebensart zu honoriren, als jetzt dieselbe Partei, welche das Schicksal von achtzehn Millionen Preußen in Händen hat. Der Dialekt, in welchem das literarische Geziefer der Feudalen die Gegner des Ministeriums zu fränken bestrebt ist, das Lärmschlagen, Schüren, Heßen, Denunciren und Verdächtigen wird nur übertroffen durch die plumpe Dreistigkeit ihrer Erfindungen und die Behendigkeit, womit sie selbst Abenteuerliches zu glauben bereit sind. So lange die Presse Preußens in vollem Chor ertönte, verschwand das Getöse dieser Vöotier in dem kräftigen Klange zahlreicher mannhafter Stimmen. Jetzt, wo die gesammte Oppositionsliteratur geknebelt ist, repräsentiren sie allein die Presse Preußens, und man muß wohl oder übel darauf hören. Bis zum Verbot konnte die preußische Presse sich zu der besten irgend eines andern Staates stellen, im Ganzen betrachtet und ganz abgesehen von Tendenz der einzelnen Blätter; jetzt ist die Sprache der Blätter, welche noch laut eine Ueberzeugung vertreten und ihre Gegner angreifen dürfen, nur mit der Humanität und Cultur zu vergleichen, welche in den Schmutzblättern Newyorks oder Californiens zu Tage kommt, wo ungewaschene Hände, bevor sie die Feder ergreifen, das Boniameffer vor sich in den Tisch stecken, um sich zu einem blutigen Angriff zu begeistern. Wenn noch Jemand in Zweifel war, bei welcher Partei bessere Bildung, Anstand, Takt, Verständniß für die politischen Aufgaben des Staates war, der kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Es wird uns Niemand nachsagen, daß wir zu den Verehrern des Ministerpräsidenten gehören, aber das dürfen wir doch aussprechen, wir halten es für eine ganz besondere Schickung, daß er seine Reorganisation des Staates durch so übel duftende Vertraute empfehlen muß.

Aber auch die Regierung selbst thut mehr als unvermeidlich war, wenn sie

die Presse ungefährlich machen mußte. Wozu erst zwei Warnungen, welche nur dazu dienen, die Erbitterung zu steigern, wozu am Ende ein Verfahren, welches die Behörden, welche dasselbe einleiten, nicht mit Befriedigung erfüllen kann, weil es doch in der Regel keinen andern Zweck haben wird, als mit dem Beklagten zu unterhandeln, Gnade für Gewalt ergehen zu lassen, wenn er Unterwerfung gelobt, ihn zu verurtheilen, wenn er sich als das zeigt, was man mit altpreussischem Worte einen gradlinigen Mann nennt. Es soll uns nicht einfallen, Herrn v. Manteuffel mit der gegenwärtigen Regierung zu vergleichen, sein Verfahren war durchaus menschenfreundlicher und geschäftsmäßiger. Er sprach vertraulich mit Redacturen oder Verlegern, verstand wohl ihnen einzelne Concessionen abzugewinnen, ließ auch wohl einmal einen Angriff auf sich zu und sah philosophisch durch die Finger. Und er kam ziemlich weit damit und gelangt jetzt in Frieden zu seinen Jahren. Er war kein Feuerbrand. Jetzt geht das schneller zu, und wir meinen, die Kohlen, welche man austreut, sind zu heiß.

Für das Ministerium ist offenbar die Zeit ruhiger Erwägungen vorüber, es hat die Rücksichten auf die öffentliche Meinung weit hinter sich geworfen, es hat zu viel gewagt, um ohne große Demüthigung zurückzugehen, und sowohl Politik als Stolz gebieten ihm, Alles an das „Durch“ zu setzen.

Die Zeitungen sind zum Schweigen gebracht; da werden die Stadtgemeinden unbequem, und weil sie zumeist durch die Vereine in Aufregung gebracht werden, so wird die nächste Aufgabe, die Vereine unschädlich zu machen. Und da wieder bei der gewagten Anwendung von Gesetzparagrafen und bei dem Regiment der Ministerialverordnungen, welches jetzt nöthig wird, der liberale Geist, welcher die Mehrzahl der preussischen Beamten erfüllt, hinderlich wird, so muß eine entsprechende Verschärfung des Disciplinargesetzes stattfinden. Ein Schritt folgt mit gebieterischer Nothwendigkeit auf den andern.

Ebenso wird die Opposition, welche für das Recht des parlamentarischen Lebens kämpft, aus einer Position in die andere getrieben. Die Presse ist stumm gemacht, die Vereine und die städtischen Corporationen nehmen den Kampf auf. Die Deputationen der Städte werden ungnädig abgewiesen und mit Strafen wegen ungesetzlichen Verhaltens bedroht, die Vereine will man schließen. So wird ein gesetzliches Mittel des Widerstandes nach dem andern der Opposition entzogen, und dieselbe wird bald in der Lage sein, Verfassung und Recht nicht mehr mit den gesetzlichen Mitteln vertheidigen zu können.

Noch kämpfen beide Gewalten des Staates, Regierung und Opposition, mit Gesetzparagrafen gegen einander. Und in der That machen die Schwan- kungen und Dissonanzen, welche in der preussischen Gesetzgebung seit dem Jahre 1848 stattgefunden haben, nicht schwer, jede Auffassung mit einigem Schein

durch Gesetzesstellen zu fügen. Wenn die Verfassung selbst in einem Paragraph die Freiheit der Presse decretirt, in einem andern Paragraphen zur Zeit eines Nothstandes der Regierung das Recht gibt, vorübergehend Gesetze zu suspendiren, so zieht die Verfassungspartei diesen, die Regierung jenen Paragraphen an. Wenn die Verfassung auf der einen Seite jedem Bürger das Petitionsrecht schenkt, die Städteordnung dagegen das Petitionsrecht der Communen auf ihre Gemeindeinteressen beschränkt, so dürfen die Opposition und die Regierung sich auf Paragraphen berufen. Nun ist zwar in diesem, wie wahrscheinlich in jedem andern Falle sowohl dem Richter von Urtheil als dem unbefangenen Billigkeitsgefühl unzweifelhaft, welches Recht das bessere sei. Es ist an sich unthunlich, das Petitionsrecht großer Gemeinden zu beschränken, wo jedem einzelnen Bürger dasselbe Recht zusteht. Und es entzieht sich ferner jedem menschlichen Verständniß, wie eine Adresse der großen Stadt Berlin, welche dem Könige die Aufregung der Stadt und die Schädigung gewerblicher Interessen derselben schildert, mit communalen Interessen nichts zu thun haben solle.

Und ferner, die Freiheit der Presse ist durch das höchste Gesetz des Staates garantirt. Kein Richter von Urtheil und kein billig Denkender in Europa wird zugeben können, daß der Nothstand für den Staat vorhanden sei, in dem das Gesetz eine vorübergehende Ausnahme zuläßt. Die Auffassung des Ministeriums beruht auf einem Mißverständniß: das Ministerium war in Noth, aber nicht der Staat.

Aber wie leicht diese Maßregeln des Ministeriums der Opposition auch gemacht haben, das gute Recht auf ihrer Seite zu behalten, so wird dieser werthvolle Besitz doch an sich ihr weder den Sieg sichern noch eine Fortsetzung des gesetzlichen Kampfes auf die Länge möglich machen. Recht hat nur einen Werth, wenn man dasselbe geltend machen darf. Das Gesetz ist mir unnütz, sobald ich keinen Richter finde, der mir zu meinem Recht verhilft. Vorausichtlich wird das Volk in Preußen in kurzer Zeit zu dieser Ansicht kommen.

Und die feudale Partei thut Alles, um dieselbe Ansicht allgemein zu machen, die schlechtesten ihrer Blätter verkünden im Triumph, daß nun bald das Opponiren ein Ende haben werde, höhrend fordern sie zu einem Kampfe heraus, der, wie etwa im Jahre 1848, hinter Barrikaden abgemacht werden solle. Es ist möglich, daß die Regierung auch dies ins Auge gefaßt und die nöthigen Operationspläne und Ordres vorgesehen hat.

Die Blätter der feudalen Partei und die Regierung haben ganz Recht: nur wer die Macht hat, hat das Recht, d. h. nur er kann das Recht festhalten. Das wird ebensogut wie in Preußen, in den Staaten sichtbar, in denen die parlamentarische Partei die Macht hat. Würden in England die Könige von Wilhelm dem „Befreier“ bis zur Königin Victoria verfassungsmäßig regiert haben, wenn sie nicht etwas zu scheuen und zu ehren hatten,

was stärker war als ihre Macht? Und diese stärkere Macht bestand dort in der Ueberzeugung, daß ihr Volk sich wie ein Mann gegen jede auffallende Ungeseglichkeit erheben würde. Denn in England liegt, wie bemerkt, die Macht beim Volke.

Ebenso denkt die feudale Partei in Preußen. Unser ist die Macht, folglich muß geschehen, was wir für recht halten. Mit uns ist die Majestät des Königs, der gesammte Organismus der Administration, das Recht Steuern zu erheben, das ganze Kriegsheer. Die Partei hat nicht Unrecht, aber es ist nicht schön, daß sie damit so sicher prahlt.

Und was hat dagegen die parlamentarische Opposition außer ihrem Rechte einzusetzen? Sie besitzt die Herzen der Majorität des Volkes.

So stehen die Parteien einander gegenüber. Die feudale Partei angreifend, mit überlegtem Plane, zur letzten Appellation an die Kraft wohl entschlossen. Die Majorität des Volks auf der Defensive, überrascht, aufgeregt, erbittert, nicht ohne Leitung, aber noch ohne Führung nach einheitlichem Plane.

Der preußische Verfassungskstreit ist nicht mehr eine Rechtsfrage, sondern er ist eine Machtfrage geworden.

Eine nahe Zukunft wird Europa darüber belehren, auf welcher Seite die größere Macht war. ♀.

Neue Schriften über Schiller.

Ueber Schillers Lyrik im Verhältnisse zu ihrer musikalischen Behandlung. Von Dr. F. A. Brandstätter. Berlin, Ferdinand Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1863. 39 S. Quart.

Eine Abhandlung, die schon deshalb von Interesse ist, weil man Schiller in seinem Verhältniß zur Musik noch nicht ins Auge gefaßt hat, und die augenscheinlich auf einer reichen Sammlung musikalisch-literarischer Notizen beruht, außerdem aber insofern willkommen zu heißen ist, als sie (beiläufig allerdings von dem eigentlichen Thema abspringend) sich gegen gewisse Phrasen lehrt, die 1859 über Schiller gemacht wurden und von Vielen jedenfalls noch heute für baare Münze angenommen werden. Der Verfasser ist ein nüchterner Kritiker und sein Vorrath von Beispielen reicht vollkommen hin, zu überzeugen. Er zeigt uns zunächst Schillers Verhältniß zur Musik im Allgemeinen, seine Ansicht von derselben, seinen musikalischen Geschmack, seine mangelhafte Kenntniß von der Tonkunst, seine Meinung über die Verwendbarkeit derselben. Dann folgt ein Capitel über Schiller und seine Dichtungen im Allgemeinen, in welchem namentlich die Abschnitte über das Verhalten der